

Bekanntmachung Nr. 128/2020 des Amtes Kellinghusen

Feststellungsverfügung

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Wrist

bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 wurde Frau Denise Plath als unmittelbarer Wahlvorschlag zum Mitglied in der Gemeindevertretung in Wrist gewählt. Frau Plath hat mit Wirkung zum 30.09.2020 rechtswirksam auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und § 43 Abs. 2 GKWG verzichtet.

Frau Plath ist als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) bei der Wahl aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) vom 19.02.2018, stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Gemeinde-Kreiswahlgesetzes —GKWG- **zum 01.10.2020** als nachrückenden Vertreter

Herrn
Ernst Dieter Siegismund (*12.07.1947), wohnhaft:
Föhrdener Straße 47 in
25563 Wrist

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Wrist innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindevorstand schriftlich oder zur Niederschrift gem. § 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie der §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung —GKWO- Einspruch erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 02.10.2020.

Kellinghusen, den 01.10.2020

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
gez. Clemens Preine